



Betriebliches Hygienekonzept

Ab sofort und bis auf Weiteres gilt das folgende, situativ angepasste Hygienekonzept, das Maßnahmen des betrieblichen Arbeitsschutzes als Voraussetzung für einen wirksamen und effizienten betrieblichen Infektionsschutz enthält. Die Akademie behält sich mit Rücksicht auf die Dynamik der Gesundheitslage auch kurzfristige Änderungen vor.

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen das Haus nicht betreten.

Das Tragen einer Maske ist weiterhin wesentlicher Bestandteil des Hygienekonzepts. Daher gilt in den öffentlichen Bereichen sowie in gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten der Akademie grundsätzlich die Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske). Die Maske ist sowohl in der Face-to-Face-Kommunikation als auch auf den Fluren und Gemeinschaftsräumen zu tragen. Die Akademie stellt im Bedarfsfall FFP2-Masken im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Darüber hinaus ist weiterhin auf einen ausreichenden Abstand von 1,5 Metern zueinander zu achten.

Ein weiteres zentrales Element des Konzepts ist die Raumbelegung. Büroräume – auch größere – werden nur mit einer Person besetzt. Bei größeren Räumen (ab 15m²) ist eine Raumbelegung auch mit zwei Personen möglich.

Für Besprechungen stehen die Klassenräume und der Plenarsaal zur Verfügung. Das Tragen einer Maske während Besprechungen in größeren Räumen wird weiterhin empfohlen, jedoch in das eigene Ermessen gestellt. Auf ausreichenden Abstand ist in jedem Fall zu achten. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften, insbesondere vor und nach der Nutzung sowie nach ca. 30 Minuten einer fortdauernden Besprechung. Im Übrigen können Dienstbesprechungen auch weiterhin im Zoom-Modus erfolgen.

Für gemeinsame Pausenzeiten, die mit Essen und Trinken verbunden sind, wird gebeten nach Möglichkeit grundsätzlich in den Gartenbereich auszuweichen. Ansonsten sind dafür primär das Foyer sowie die Klassenräume zu nutzen.

In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Bitte machen Sie davon ausreichend Gebrauch. Die Räume werden regelmäßig gereinigt.

Es wird empfohlen, dass sich die Beschäftigten weiterhin regelmäßig auf eine mögliche Corona-Infektion testen. Hierfür hält das Generalsekretariat in ausreichendem Maße kostenlos Schnelltests bereit. Dabei wird darum gebeten, sich zur Abholung der Tests vorher kurz im Generalsekretariat per E-Mail anzumelden.